

Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung des Landesjugend- hilfeausschusses (8. Amtsperiode)

Datum: 19. Juni 2025

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:16 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Chemnitz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleitung: Herr Hitzig, MdL

Protokollantin: Frau Unger

Anlage zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- TOP 6 Jugendhilfeplanung 2026-2030
- TOP 7 Entwurf und Stellungnahme Jugendhilfe-Ombudsstellenverordnung
- TOP 10.2 Liste der Empfehlungen
- TOP 11.1 offener Brief

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA	3
TOP 1.2	Bestätigung der Tagesordnung	3
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 21.03.2025	3
TOP 3	Neubenennung von Stellvertretungen von Jugendinitiative für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung (SJS) Beschlussvorlage (BV) 13/2025 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA).....	4
TOP 4	Beschlusskontrolle: Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäß Beschluss 5/2025	4
TOP 5	Beschlusskontrolle: Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung gemäß Beschluss 12/2025	5
TOP 6	Befassung mit dem Entwurf zur Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII 2026-2030 BV 14/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	5
TOP 7	Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der »Verordnung des SMS zur Errichtung und Finanzierung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe« (Jugendhilfe-Ombudsstellenverordnung – JuHiOmbudVO) BV 15/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	6
TOP neu 8	Berichte aus den Unterausschüssen	7
TOP neu 9	Anliegen der freien Träger der Jugendhilfe für die zukünftige gemeinsame Arbeit im LJHA und den Unterausschüssen (gemäß E-Mail vom 20.05.2025).....	8
TOP neu 10	Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes	8
TOP neu 10.1	Informationen des Vorsitzenden	8
TOP neu 10.2	Informationen der Verwaltung.....	8
TOP neu 11	Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).....	9
TOP neu 11.1	Informationen des SMS	9
TOP neu 11.2	Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)	10
TOP neu 11.3	Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).....	12
TOP neu 12	Anfragen/Sonstiges	12

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Der Vorsitzende des LJHA eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste.

Herr Hitzig verkündet eingangs, dass das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Frau Nicole Börner neu mit Nachnamen »Lawrenz« heißt.

Er weist darauf hin, dass eine Tonaufzeichnung der Sitzung erfolgt, welche ausschließlich für die Protokollerstellung genutzt wird. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Die heutige Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

Die Sitzungsunterlagen sind allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen.

18 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bringt einen **Änderungsantrag** zur Tagesordnung ein. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 zu streichen und diese als **einen** Tagesordnungspunkt in die Septembersitzung einzubringen. Die Intention der Beschlussanträge war, die Unterausschüsse 2 bis 4 zu ermächtigen, sich eigenständig - je nach Aktualität und Dringlichkeit sowie in Anlehnung an für die Handlungsfelder relevanten Aussagen im Koalitionsvertrag - mit festgelegten Themen zu befassen und daraus gegebenenfalls Beschlussanträge zu entwickeln. Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden dem Vorsitzenden gegenüber jedoch Bedenken zum für und wider dieses Anliegens geäußert. Um einer etwaigen Verselbständigung der Unterausschüsse entgegenzuwirken, sei nun angedacht, sich zeitnah innerhalb einer kleinen Runde dazu zu besprechen.

Nachdem sich die jeweiligen Unterausschussvorsitzenden zum Anliegen geäußert haben, wird folgendes vereinbart:

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 werden von der heutigen Tagesordnung gestrichen und in der 3. LJHA-Sitzung wieder aufgerufen.

Der Vorsitzende des LJHA wird sich zeitnah gemeinsam mit seinem Stellvertreter, allen Unterausschussvorsitzenden, deren Stellvertretungen sowie dem Leiter des LJA zusammenfinden, um zu besprechen, welches Selbstbefassungsrecht zu welchen Themen eingeräumt werden kann. Dazu soll die Verwaltung des LJA eine Übersicht erstellen, in der zum einen die bislang nicht bearbeiteten Planungsvorhaben der letzten Legislaturperiode und zum anderen die Themen der heute abgesetzten Beschlussanträge aufgeführt sind. Innerhalb dieser Liste soll eine thematische Priorisierung vorgenommen werden.

Die Streichung der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 wird - auf Basis der verschriftlichen Vereinbarung - mehrheitlich bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 21.03.2025

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 21.03.2025 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Neubenennung von Stellvertretungen von Jugendinitiative für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung (SJS) | Beschlussvorlage (BV) 13/2025
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Birkner. Herr Birkner berichtet einführend über die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Neubesetzung des Beirates der Sächsischen Jugendstiftung durch den LJHA im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der Sächsischen Jugendstiftung. Gemäß deren Satzung sind durch den LJHA drei Vertretungen von Jugendinitiativen (jeweils mit Stellvertretung) für den Beirat zu benennen. Neben den drei Vertretungen wurden bisher nur zwei Stellvertretungen benannt.

In der 19. Sitzung am 05.12.2024 wurde Herr Mark Kafka als zweites stellvertretendes Mitglied berufen. Dieser hat mittlerweile seine Tätigkeit bei der AGJF Sachsen beendet. Somit endet auch seine Mitgliedschaft im benannten Beirat.

Die Geschäftsführerin der SJS hat die Geschäftsstelle des LJHA um entsprechende Nachbesetzung gebeten. Durch die AGJF Sachsen wurde als Nachfolger Herr Mathias Engert vorgeschlagen. Da bisher aufgrund fehlender Bewerbungen keine dritte Stellvertretung benannt werden konnte, liegt nun - durch Eigeninitiative der SJS - der Geschäftsstelle die Bewerbung von Frau Katja Mehlhorn vor.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

- 1. Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der SJS benennt der LJHA folgende Mitglieder als stellvertretende Mitglieder für den Beirat der SJS:**
 - Herrn Mathias Engert (Stellvertretung von Herrn Dirk Müntzenberg)
 - Frau Katja Mehlhorn (Stellvertretung von Herrn Maximilian Schikore-Pätz)
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Mehlhorn und Herrn Engert über die Entscheidung zu informieren, deren Amtsannahmeerklärungen einzuholen sowie die Geschäftsstelle der SJS in Kenntnis zu setzen.**

TOP 4 Beschlusskontrolle: Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 der Staatsregierung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäß Beschluss 5/2025

Herr Birkner erläutert den bisherigen Werdegang. In der konstituierenden Sitzung des LJHA am 30. Januar 2025 wurden mit Beschluss 5/2025 alle Unterausschüsse des LJHA ermächtigt, sich nach Zuleitung des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit den relevanten Inhalten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu befassen und eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten. Die Federführung wurde dem UA 1 übertragen. Die abschließende Beschlussfassung über die Stellungnahme sollte – vorbehaltlich der rechtzeitigen Zuleitung des Entwurfs – in der heutigen Sitzung erfolgen. Für den Fall, dass die Anhörungsfrist vor dem heutigen Sitzungstermin endet, wurde der UA 1 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA vorab abzugeben und diese in der darauffolgenden Sitzung dem LJHA zur Kenntnis vorzulegen.

Am 3. April 2025 wurde der Haushaltsentwurf der Staatsregierung für die Jahre 2025 und 2026 in den Sächsischen Landtag eingebracht und somit das parlamentarische Verfahren eröffnet. Die Unterausschüsse haben sich mit den Regierungsentwürfen der jeweiligen Einzelpläne auseinandergesetzt und gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet. Der Entwurf der finalen Fassung der Stellungnahme wurde am 11. April 2025 in einem Sternverfahren innerhalb des UA 1 zur Abstimmung gebracht. Nachdem kein Veto eingereicht wurde, erfolgte am 16. Mai

2025 der Versand der Stellungnahme an das SMS sowie den Sächsischen Landtagspräsidenten mit der Bitte, diese an die im Landtag vertretenen Fraktionen und Gremien weiterzuleiten. Die Stellungnahme nimmt der LJHA nachträglich zur Kenntnis.

Herr Birkner merkt an, dass der Geschäftsstelle des LJHA keine Frist für die Abgabe der Stellungnahme bekannt war.

TOP 5 Beschlusskontrolle: Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung gemäß | Beschluss 12/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort wieder an **Herrn Birkner**.

Herr Birkner informiert, dass am 24. März 2025 der LJHA per E-Mail zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung eingeladen wurde. Die Anhörung erfolgte im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026. Die zunächst gesetzte Frist zur Abgabe der Stellungnahme endete am 11. April 2025. Es konnte jedoch eine Fristverlängerung bis 14. April 2025, 10:00 Uhr, vereinbart werden.

Um dem zuständigen UA 2 die Möglichkeit der Befassung einzuräumen, wurde am 26. März 2025 die BV 12/2025 im Sternverfahren auf den Weg gebracht. Bis zum Fristablauf am 12. April 2025 wurde kein Veto eingelegt. Somit galt die BV als einstimmig angenommen. Die durch den UA 2 erarbeitete Stellungnahme wurde fristgerecht am 14. April 2025 an das SMK übermittelt. Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

TOP 6 Befassung mit dem Entwurf zur Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII 2026-2030 | BV 14/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA

Herr Birkner legt dar, dass das LJA gem. § 80 SGB VIII und den §§ 20 und 21 LJHG die Jugendhilfeplanung in Bereichen wahrnimmt, die sich aus der Aufgabenwahrnehmung der landesweit tätigen Träger der freien Jugendhilfe und deren Aufgabenspektrum ergeben. Das Planungsfeld Bereichs- und Projektplanung umfasst die Darstellung und Fortschreibung des überörtlichen Bestands und Bedarfs und richtet sich an den Planungsschritten des § 80 SGB VIII aus.

Die Verwaltung des LJA legt die aktuelle Fortschreibung des o. g. Entwurfes vor, welche mit E-Mail vom 12. Juni 2025 ausgereicht wurde. Grundlage dafür bildet der Beschluss 17/2020 des LJHA zu den Planungsvorhaben des LJA. Die Grundzüge der Ziel- und Planungsgrößen wurden in der Arbeitsgruppe des UA 1 zur Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung entwickelt. Der entstandene Vorentwurf wurde ebenso in der Arbeitsgruppe diskutiert und anschließend zur Anhörung der betroffenen landesweiten Träger gebracht. Der Vorentwurf sowie die systematisch aufgearbeiteten Rückläufe der Träger im Beteiligungsverfahren wurden am 6. Juni 2025 in den UA 1 eingebracht und intensiv und abschließend beraten. Im Ergebnis der Sitzung des UA 1 wird heute der bestätigte Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Tausch der BV 14/2025 wurde deswegen vorgenommen, weil im Beschlussantrag zusätzlich der Punkt 4 aufgenommen wurde. In der Diskussion gab es eine Reihe von Themenstellungen, zu denen es aus Sicht der Mitglieder eine vertiefte Befassung in den Unterausschüssen 1 und 4 geben soll.

Seitens einiger Mitglieder wird moniert, dass die Formulierung »insbesondere« im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII zu kurz greife. An dieser Stelle werde die Selbstvertretung vermisst.

Deshalb plädiere man für die Aufnahme eines Passus zu § 4a SGB VIII »Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung«.

Herr Birkner merkt dazu an, dass sich die Jugendhilfeplanung schwerpunktmäßig mit Aufgaben im überörtlichen Bereich befasse, genauer gesagt mit dem Bereich der Bildung für Fachkräfte. Aufgrund dessen wurde das nichtvorrangige Thema Selbstvertretung nicht aufgenommen.

Frau Thurm plädiert für einen Änderungsantrag für die Aufnahme eines Passus.

Frau Trumpold wirft ein, dass die Jugendhilfeplanung einer anderen Logik folge. Diese beschreibe weniger die Zielgruppen, sondern mehr Angebote und Struktur. Im Bereich des Bedarfes, den Bildungs- und Arbeitsschwerpunkten, treffen diese Angebote genauso auf die Zielgruppen zu, wie auf junge Menschen in Jugendverbänden, für junge Menschen in offenen Häusern u. ä..

Schlussendlich wird konstatiert, es bei der derzeitigen Formulierung des Beschlussantrages zu belassen. Die Thematik solle jedoch bei der Arbeit der Unterausschüsse Berücksichtigung finden.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

1. **Der LJHA beschließt die aktuelle Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2026-2030.**
2. **Der LJHA beauftragt die Verwaltung, die Vorlage zum Sachbericht in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde, dem KSV Sachsen, entsprechend der Änderungen in der Jugendhilfeplanung anzupassen.**
3. **Der LJHA beauftragt die Verwaltung, die Endfassung dem SMS vorzulegen und im Internet zu veröffentlichen.**
4. **Die Unterausschüsse 1 und 4 werden ermächtigt, sich mit den inhaltlichen und fachlichen Themen der Jugendhilfeplanung 2026-2030 vertieft zu befassen. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Armut, Digitalität und Medienkompetenz, internationale Jugendarbeit sowie interdisziplinäre Kooperationen.**

Abschließend danken **Frau Trumpold und der Vorsitzende** insbesondere der Verwaltung des LJA für die Möglichkeit und die Organisation der stattgefundenen Informationsveranstaltung, innerhalb derer auch die Träger angehört wurden.

TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der »Verordnung des SMS zur Errichtung und Finanzierung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe« (Jugendhilfe-Ombudsstellenverordnung – JuHiOmbudVO) | BV 15/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA

Laut **Herrn Birkner** wurde mit Beschluss 4/2024 - 17. LJHA/7. Amtsperiode - der UA 3 beauftragt, sich nach erfolgter Zuleitung mit dem benannten Entwurf zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Mit Schreiben vom 20. Mai 2025 erfolgte durch das SMS die Zuleitung mit der Bitte um Durchführung der Anhörung nach § 11 Absatz 3 LJHG.

Der UA 3 hat sich in seiner 2. Sitzung am 11. Juni 2025 mit dem Entwurf befasst und die vorliegende Stellungnahme erarbeitet.

Frau Thurm, Vorsitzende des UA 3, stellt klar, dass der Start gesichert sei. Jedoch wurden in der Stellungnahme auch wesentliche Punkte benannt, die innerhalb der nächsten Zeit angegangen werden müssen.

Herr Borchert ist irritiert, weshalb mit der Stellungnahme der Entwurf dieser Verordnung nicht ausgereicht wurde. Mit Versand des Protokolls wird dem nachgekommen.

Frau Pallas stellt klar, dass es sich bei dieser VO nicht um eine Förderregelung, sondern um eine rechtliche Grundlage mit Gesetzeskraft handelt. Eine vollständige Regelung aller Details in der Verordnung ist aufgrund juristischer Vorgaben nicht möglich, da Inhalte aus dem SGB VIII, dem Landesjugendhilfegesetz und der Verordnung nicht redundant wiederholt werden dürfen. Es wird eine Ausschreibung im Amtsblatt erfolgen, in Form einer »Aufforderung zur Antragstellung«, wobei ergänzende Konkretisierungen (z. B. zu Netzwerkarbeit oder Kostenfreiheit) in die Ausschreibungstexte aufgenommen und mit dem Bewilligungsbescheid rechtsverbindlich gemacht werden können. Abschließend weist Frau Pallas auf den weiteren Verfahrensverlauf hin: Vor der Mitzeichnung durch das SMF sind noch Arbeitsebene-Gespräche und eine Normenkontrollratprüfung vorgesehen; kleinere Änderungen sind weiterhin möglich. Dieses neue Feld wird natürlich auch evaluiert und sollte bei Bedarf nachjustiert werden.

Zur Frage der Trägerauswahl betont sie, dass ein pauschaler Ausschluss von Trägern, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, nicht vorgesehen ist. Die gesetzliche Grundlage erlaubt dies bewusst nicht, um Erfahrungen zu sammeln und eine ausreichende Trägerlandschaft zu sichern. Die Prüfung der Unabhängigkeit erfolgt im Einzelfall im Rahmen des Auswahlverfahrens.

Herr Strecker verweist auf die Aussage von Herrn Bilor im UA 3, den Ausschluss genau solcher Träger schon im Vorfeld – durch die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Ausschreibung – entgegen zu wirken. **Frau Pallas** erwidert, dass sich im Nachhinein dazu verständigt wurde. Ein kategorischer Ausschluss sollte aus fachlicher Sicht vermieden werden. Herr Strecker nimmt es zur Kenntnis.

Herr Waldhelm interessiert, wann mit der Ausschreibung bzw. dem Interessenbekundungsverfahren begonnen wird. Wahrscheinlich innerhalb des zweiten Halbjahres 2025 - nachdem das Dritte Gesetz zur Änderung des LJHG am 1. Juli 2025 in Kraft getreten ist und die VO alle Gremien durchlaufen hat - könnte laut **Frau Pallas** das LJA das Ausschreibungsverfahren starten.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

1. **Der LJHA beschließt die Stellungnahme des UA 3 zum Entwurf der »Verordnung des SMS zur Errichtung und Finanzierung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe« (Jugendhilfe-Ombudsstellenverordnung – JuHiOmbudVO).**
2. **Die LJHA beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme fristgerecht dem SMS zu zuleiten.**

Der Beschlussantrag wird einstimmig verabschiedet.

TOP neu 8 Berichte aus den Unterausschüssen

Die Unterausschüsse befassten sich mit den heute eingebrachten Themen/Stellungnahmen/Beschlussanträgen.

An dieser Stelle ergreift **Frau Georgi** das Wort. Leider konnte sie aufgrund von Krankheit weder im Vorfeld noch während der 1. LJHA-Sitzung die Bitte um ihre Aufnahme in den UA 3 äußern. Das möchte sie heute nachholen.

Der Vorsitzende legt folgendes Verfahren fest:

Dieses Anliegen wird auf die Tagesordnung der 3. Sitzung des LJHA am 16. September 2025 gesetzt. Bis dahin wird Frau Georgi die Möglichkeit der Teilnahme als Guest im UA 3 eingeräumt (gilt gleichzeitig für deren Stellvertretung, Frau Lemm).

TOP neu 9 Anliegen der freien Träger der Jugendhilfe für die zukünftige gemeinsame Arbeit im LJHA und den Unterausschüssen (gemäß E-Mail vom 20.05.2025)

Die freien Träger der Jugendhilfe haben gegenüber der Geschäftsstelle des LJHA den Wunsch geäußert, dass die unter TOP »Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des KSV« in der Sitzung bekannt gegebenen Informationen künftig bereits am Sitzungstag in Form einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Maßnahme sei eine höhere Aktualität und bessere Reaktionsfähigkeit, insbesondere bei kurzfristigen Entwicklungen, wie etwa gesetzlichen Änderungen, Anhörungen – verbunden mit der Anforderung von Stellungnahmen, bei denen eine zeitnahe Abstimmung erforderlich ist. Dazu soll sich heute verständigt werden.

In der anschließenden regen Diskussion werden verschiedene Aspekte dieses Vorschlags erörtert. Dabei wird unter anderem darauf hingewiesen, dass sich die betreffenden Informationen teils sehr kurzfristig ändern können und eine vorherige Verschriftlichung möglicherweise nicht dem jeweils aktuellsten Stand entspräche. Zudem wird betont, dass die Erstellung solcher Tischvorlagen mit einem nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden sei.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung der freien Träger zur Kenntnis, verweist jedoch auf die genannten Bedenken. Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

Grundsätzlich bestehe jedoch die Möglichkeit, eventuell vorhandene Präsentationen bzw. Grafiken zu bestimmten Themen im Vorfeld der Sitzung der Geschäftsstelle des LJHA zu mailen, um diese zur besseren Veranschaulichung an die Leinwand projizieren zu können.

TOP neu 10 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP neu 10.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Hitzig informiert kurz über die in der nächsten Woche anstehenden Haushaltsverhandlungen im Landtag. Er hofft, dass der Doppelhaushalt vor der Sommerpause beschlossen wird, damit die Förderbescheide ausgereicht werden können.

TOP neu 10.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner teilt mit, dass die Mitglieder mit den Einladungsunterlagen über das Vorliegen einer Antragstellung des »djo – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Sachsen e. V.« auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe informiert wurden.

In der am 31. März 2025 stattgefundenen Tagung der Jugendamtsleitungen erfolgte neben einem intensiven Austausch die Vorstellung des Projektes »**Kinder stärken 2.0 – Familien stärken**« durch die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.. Frau Dr. Michels Thema »**Begleitete Elternschaft**« kam aufgrund der fortgeschrittenen Stunde leider zu kurz. Der LJHA verabschiedete im Dezember 2022 die »Handreichung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderung und deren Kinder«. Er betont, dass dieses Thema definitiv weiterverfolgt werde, da es Nachsteuerungsbedarf gebe.

Herr Birkner bittet die Mitglieder des LJHA im Auftrag der Geschäftsstelle, darauf zu achten, dass in den Anträgen auf Aufwandsentschädigung neben den Angaben zum Wohnort auch die Adressdaten des Dienstortes eingetragen werden, insofern die Dienstreise am Dienstort beginnt oder auch endet.

Auf Wunsch der Mitglieder wird heute als Tischvorlage eine **Liste der Empfehlungen des LJA** mit Stand Mai 2025 ausgereicht. Die Empfehlungen sind teilweise wirklich sehr alt. Aufgrund dessen soll diese Auflistung - in Vorbereitung auf die September-Sitzung - als Arbeitsgrundlage für die anstehende Befassung mit den Planungsvorhaben des LJA dienen. Die aufgelisteten Empfehlungen sind nicht alle online abrufbar (auch aufgrund des Alters der Papiere). Der Plan ist, zumindest die Auflistung auf der Homepage des LJA einzustellen, unterteilt in Empfehlungen, Orientierungshilfen, Positionspapiere oder auch Handreichungen.

TOP neu 11 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP neu 11.1 Informationen des SMS

Frau Pallas berichtet über den Deutschen Jugendhilfetag und bedankt sich bei den vielen Trägern für deren Einsatz und insgesamt für das Engagement aller Beteiligten. Es wurde zurückgemeldet, dass durch die thematische Zuordnung die Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes betrachtet werden konnte. Gleichzeitig möchte sie für das Thema **Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland** in der Zeit ab der Wende sensibilisieren. Besonders wichtig ist Frau Pallas hierbei, die frühere Anwendung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, welches ein viertel Jahr vor Einführung in den alten Bundesländern in Ostdeutschland zum Einsatz kam. Sie regt die Zusendung von Materialien aus diesen Anfangszeiten an, um ableiten zu können, wie was damals lief und was daraus gelernt werden könnte. Ihr liegt z. B. eine Diplomarbeit aus 1992 über den Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit in Dresden vor.

Zum Haushalt informiert sie, dass nach dessen Verabschiedung die Mittel schnellstmöglich an die Bewilligungsbehörde ausgereicht werden. Bei der Jugendpauschale seien keine weiteren Kürzungen absehbar.

Auf Nachfrage von Herr Borchert zum aktuellen Stand der **Überarbeitung Förderrichtlinie (FRL) überörtlicher Bedarf** und was die nächsten Schritte (inhaltlich als auch zeitlich) seien, teilt sie folgendes mit: Man sei zeitlich in Verzug und aber noch nicht im normalen Verfahren. Im Vorfeld der Einbringung des Referentenentwurfes soll mit den Trägern ins Gespräch gegangen werden, um diesen zu diskutieren. Jedoch wird vor Ende 2026 mit keinem endgültigen Referentenentwurf zu rechnen sein.

Für die **FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen** wurde ein neuer Verteilschlüssel kreiert, welchen Frau Pallas gerne auf Bundesebene bekanntgeben möchte. Auch da müsse am Verteilschlüssel für die Bundesmittel nachjustiert werden.

Verwaltungskostenpauschale unbegleitet minderjähriger Ausländer (umA): Seit 2016 erfolgt die Erstattung der Verwaltungskosten der Kommunen gemäß § 32c Abs. 1 LJHG durch den Freistaat Sachsen. Die Verwaltungskostenpauschale wird aller zwei Jahre geprüft. Der bisherige Wert von 917,90 EUR/umA/Quartal würde sich nach neuen Berechnungen auf 1.012,14 EUR erhöhen. Voraussetzung ist das Einvernehmen zwischen SMS und dem Sächsischen Finanzministerium (SMF). Auch muss bei abgängigen umA's genauer hingeschaut werden, da diese Kosten trotzdem anfallen.

Sie berichtet von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai. Der Beschluss »Jugendarbeit stärken - Für einen demokratischen Diskurs« wurde heiß diskutiert. Es gibt Verunsicherung in der Trägerlandschaft, inwieweit das Neutralitätsgebot eingehalten werde.

Aus Sicht der JFMK ist ein sogenanntes Neutralitätsgebot verfassungsrechtlich nicht normiert. Die Vorgaben des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) können nicht auf ein sogenanntes Neutralitätsgebot reduziert werden, sondern sind im Zusammenhang mit anderen verfassungsrechtlichen Geboten einzuordnen. Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde in Umlauf gebracht.

Frau Weber betont die Wichtigkeit des schnellen Ausreichens der Fördermittel, bereits vor der Sommerpause. Gerade die Verwaltungspauschale müsse dringend zur Auszahlung kommen, da auch hier die Träger in Vorleistung gegangen sind. Durch die entstandenen Außenstände können andere Vorhaben nicht umgesetzt werden. Das SMS und der KSV sind sich der Dringlichkeit bewusst. **Frau Auerbach** ergänzt, dass auf die Bewirtschaftungsbefugnis/ Mittelzuweisung gewartet wird. Die Abschlagsbescheide in Höhe von 50 Prozent der durch die Landkreise und Kreisfreien Städte beantragten Zuweisungen konnten bis 30. Juni 2025 erlassen werden. Die Finanzierung der Jugendpauschale im 2. Halbjahr 2025 sei gemäß eines Rundschreibens des SMS vom 26. November 2024 sichergestellt. Insgesamt ist der KSV als Bewilligungsbehörde vorbereitet und wartet auf die Rechtsgrundlagen. Die Anträge liegen bewilligungsreif vor, auch für die JULEICA.

Zur Anfrage auf eine digitale Versendung von Bescheiden teilt sie mit, dass dies für den überörtlichen Bedarf nicht vorgesehen ist. Sollte ein Bescheid hingegen dringend benötigt werden, kann dies im Vorfeld angezeigt werden, damit eine Lösung gefunden wird.

Frau Trumpold benennt Irritationen der Träger in Bezug auf die JULEICA-Ausbildung im Zusammenhang mit Eigenmitteln. Frau Auerbach kann dazu keine Aussage treffen, nimmt das Anliegen jedoch mit.

Herr Borchert nutzt die Gelegenheit, um auf einen offenen Brief der freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Bautzen an das SMF, das SMS und die jugendpolitischen Sprecher des Sächsischen Landtages zum Thema »Jugendpauschale« aufmerksam zu machen. Diesen möchte er gerne als Tischvorlage ausreichen (siehe Anlage).

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP neu 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Göpfert informiert zu folgenden Themen:

Sachstand Bundesmittel Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege III (KiQuTG III) sowie RL KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung (KiTa-QuTVerb)

Der Freistaat Sachsen erhält in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe jeweils ca. 93.671,0 TEUR. Der Änderungsvertrag zwischen dem Bund und dem Freistaat wurde am 13. Juni 2025 unterzeichnet. Sachsen war das erste Bundesland, das diesen Änderungsvertrag unterzeichnet hat. Die Bundesmittel werden eingesetzt für die Fortführung der bereits im SächsKitaG verankerten gesetzlichen Maßnahmen (z. B. mittelbare pädagogische Tätigkeiten in Kita & Kindertagespflege) sowie freiwillige Maßnahmen, welche über die Förderrichtlinie RL KiTa-QuTVerb 2025/2026 umgesetzt werden.

Die RL KiTa-QuTVerb 2025/2026 wurde am 17. Juni 2025 vom Kabinett zur Kenntnis genommen. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Damit können folgende Maßnahmen fortgeführt werden:

- Förderung Vergütung Freistellung Praxisanleitung - auch für Horte
- Förderung Qualifizierung Praxisanleitung
- Förderung Ausfallzeiten & Vertretung Kindertagespflege

- Landesprogramm alltagsinterierte Sprache (Sprachmentoren jedoch OHNE Sachkosten, Koordinierungsstelle, Mundgesundheit) - auch für Horte

Die Jugendämter, die kommunalen Landesverbände sowie die LIGA wurden mit SMK-Schreiben vom 18. Juni 2025 informiert. Der KSV nimmt ab sofort die Anträge entgegen.

Bundesratsinitiative »Sofortprogramm Frühkindliche Bildung« für Bundesratssitzung am 13. Juni 2025

Auszug aus Pressemitteilung:

»Unser Ziel ist es, schnellstmöglich das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene für ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz anzustoßen. Wir wollen damit einen nahtlosen Anschluss ermöglichen«, betonte Kultusminister Conrad Clemens und verwies darauf, dass das aktuelle Kita-Qualitätsgesetz Ende 2026 ausläuft. Eine verlässliche Fortführung sei ausschlaggebend für die notwendige Kontinuität der Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen. »Das Qualitätsentwicklungsgesetz muss jetzt rasch Fahrt aufnehmen, sonst läuft uns die Zeit davon!«, machte Clemens deutlich. (BR-Drucksache 244/25 <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2025/0201-0300/0244-25.html>).

Info zum Sachstand Sächsischer Bildungsplan

Die Projektpartner liegen gut im Zeitplan. Alle Infos finden sich auf der Projekthomepage, eingestellt unter <https://www.kita-bildungsserver.de/themen/fortschreibung-saechsischer-bildungsplan/>. Der partizipative Prozess wurde umfassend durchgeführt und ist so gut wie abgeschlossen. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse gesichtet und gebündelt.

Die Mittel, welche im Jahr 2026 für die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung bei Kapitel 05 20 TG 82 zur Verfügung stehen, sollen dann schwerpunktmäßig für die Dissemination und Implementierung des überarbeiteten Sächsischen Bildungsplanes in die Praxis eingesetzt werden. Im Abgleich von Anträgen und verfügbaren Haushaltssmitteln wird dann ggf. eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden müssen.

Folgendes Anliegen richtete Herr Borchert im Vorfeld der heutigen Sitzung an Herrn Darmstadt: »Im Rahmen der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung sind bis dato Schulklubs vor Ort Pauschal mit bis zu 10 TEUR über die Sächsische Aufbaubank bei gleichhoher Anteilsfinanzierung durch die Kommune gefördert wurden. Eine Aufstockung der Schulklubmittel über die 10 TEUR hinaus war (nach Rücksprache mit dem SMK) über die allgemeinen Gelder für GTA ebenso möglich (um Beispielsweise darüber direkt eine Stelle zu finanzieren). Wird die Pauschale für Schulclubs auch weiterhin bis zu 10 TEUR betragen oder ist hier eine klare Minderung auf einen neuen Obergrenzen gegeben? Ist die Aufstockung über die allgemeinen GTA-Mittel weiterhin möglich? Hintergrund der Bitte sind konkrete Anfragen von Gemeinden, Schulträgern und kooperierenden freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort in den Landkreisen.« **Herr Darmstadt** beantwortete die Anfrage wie folgt: »Die Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) gilt auch für das Schuljahr 2025/2026 unverändert. Demnach wird auf Antrag der Schulträger bzw. der Schulfördervereine für alle Schulen (außer Grundschulen) eine Schulklubpauschale bis zu 10 TEUR gewährt, wenn der Antragsteller zusätzlich einen Eigenanteil von mindestens 50 % der gewährten Pauschale erbringt (bei 10 TEUR also mind. 5 TEUR, bei 8 TEUR mind. 4 TEUR usw.). Auch die Aufstockung aus den allgemeinen GTA-Mitteln ist weiterhin möglich, dies liegt in der Eigenverantwortung der Schulen in Abstimmung mit den Antragstellern. Die pädagogischen Konzepte werden von den Schulen erstellt und dort muss auch die Prioritätensetzung erfolgen, für was die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen, um eine bestmögliche Gestaltung der Ganztagsangebote für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Im Bereich der Schulassistenzen, aber auch der Inklusionsassistenzen, wird im Ergebnis des Haushaltes geschaut, wo finanzielle Spielräume sind. Nach dem Haushaltsbeschluss wird die zeitnahe Umsetzung angestrebt.

TOP neu 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Auerbach informiert anknüpfend an die Aussage von Frau Göpfert zur Anpassung der RL KiTa-QuTVerb, dass auf der Homepage des KSV Sachsen alle neuen Antragsformulare als Downloads bereitgestellt werden. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Es gibt keine weiteren Informationen.

TOP neu 12 Anfragen/Sonstiges

Herr Borchert bittet darum, dass in der nächsten LJHA-Sitzung zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung/Ausgestaltung des § 4a SGB VIII »Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung« berichtet wird. Sein Anliegen richtet er explizit an Frau Georgi (Sächsischer Städte- und Gemeindetag), Frau Sommerfeld (Sächsischer Landkreistag) und die Verwaltung des LJA.

Die 2. ordentliche Sitzung des LJHA endet um 12:16 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 12.09.2025 statt.

Für das Protokoll: *gez. Beatrice Unger*
Protokollantin

gez. Felix Hitzig, MdL
Vorsitzender des LJHA